

99036002022000, 99036002022000

Überlassung eines Fahrzeuges: Bescheinigung

Heruntergeladen am 31.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8664082/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036002022000, 99036002022000
Leistungsbezeichnung I	Überlassung eines Fahrzeuges: Bescheinigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrzeugführer angeben, Auto, Verschrottung, Autoverschrottung, Autoentsorgung, Fahrer mitteilen, Verwertungsnachweis, Kfz: Altfahrzeug entsorgen (Verwertungsnachweis), Entsorgung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.01.2013
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/altautov http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_15.html http://www.gesetze-im-internet.de/altautov http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_15.html
Teaser	
Volltext	<p>Seit dem 1. Januar 2007 haben Letzthalter/-innen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (d. h. Fahrzeuge zur Güterbeförderung bis 3,5 Tonnen) die Möglichkeit, die Altautos, die sie entsorgen wollen, kostenlos an den Hersteller oder Importeur zurückzugeben. Diese sind zur Rücknahme der Altfahrzeuge verpflichtet und haben dazu selbst oder durch beauftragte Dritte ein flächendeckendes Rücknahmesystem einzurichten. Von der kostenlosen Rücknahme ausgenommen sind Altfahrzeuge, bei denen wesentliche Bauteile oder Komponenten oder elektronische Steuergeräte entnommen wurden und die nicht mindestens 1 Monat vor der endgültigen Außerbetriebsetzung in der Europäischen Union zugelassen waren.</p> <p>Wenn Sie als Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter Ihr ausgedientes Fahrzeug endgültig aus dem Verkehr ziehen lassen möchten, überlassen Sie es zur Entsorgung einer der zuständigen Stellen. Dort erhalten Sie einen Verwertungsnachweis, der zur Abmeldung bei der Kfz-Zulassungsstelle vorzulegen ist.</p>
Erforderliche Unterlagen	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	

Modul	Sachverhalt
Kosten	Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Seit dem 1. Januar 2007 haben Letzthalter/-innen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (d. h. Fahrzeuge zur Güterbeförderung bis 3,5 Tonnen) die Möglichkeit, die Altfautos, die sie entsorgen wollen, kostenlos an den Hersteller oder Importeur zurückzugeben. Diese sind zur Rücknahme der Altfahrzeuge verpflichtet und haben dazu selbst oder durch beauftragte Dritte ein flächendeckendes Rücknahmesystem einzurichten. Von der kostenlosen Rücknahme ausgenommen sind Altfahrzeuge, bei denen wesentliche Bauteile oder Komponenten oder elektronische Steuergeräte entnommen wurden und die nicht mindestens 1 Monat vor der endgültigen Außerbetriebsetzung in der Europäischen Union zugelassen waren.</p> <p>Wenn Sie als Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter Ihr ausgedientes Fahrzeug endgültig aus dem Verkehr ziehen lassen möchten, überlassen Sie es zur Entsorgung einer der zuständigen Stellen. Dort erhalten Sie einen Verwertungsnachweis, der zur Abmeldung bei der Kfz-Zulassungsstelle vorzulegen ist.</p>
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei einer anerkannten Annahme- oder Rücknahmestelle oder einem anerkannten Demontagebetrieb. Weiterhin können Sie Ihr Altfauto kostenlos an den Hersteller oder Importeur zurückzugeben.

Modul	Sachverhalt
	<p>Adressen von Betrieben in Ihrer Nähe erhalten Sie zum Beispiel bei der Kfz-Innung, bei den Automobilclubs und bei den zuständigen Stellen, sowie im Internet auf den Seiten der Hersteller oder bei der Gemeinsamen Stelle Altfahrzeuge (GESA). http://www.altfahrzeugstelle.de/ http://www.altfahrzeugstelle.de/</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Überlassung eines Fahrzeuges: Bescheinigung, Provision of a vehicle: certificate</p>